

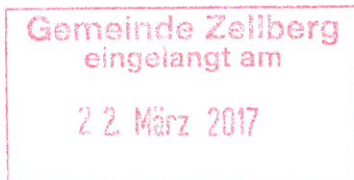


Amtssigniert. SID2017031119031  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

Umwelt - Wasser, Forst, Naturschutz

lt. Verteiler



Mag. Marlene Sagmeister

Telefon +43 5242 6931 5898

Fax +43 5242 6931 745805

bh.schwaz@tirol.gv.at

DVR:0016055

Knabl Hermann, Hippach;

Gewinnung von Erdwärme über Tiefensonden auf Gst. 120/7, KG 87125 Zellbergeben;

wasserrechtliches Verfahren

Geschäftszahl SZ-WFN/B-2695/3-2017

Schwaz, 21.03.2017

Angebot an der Amtsstelle  
des Gemeindefiskus Zellberg  
vom 22.03.2017 bis 05.06.2017

Der Bürgermeister:



## Änderung der Örtlichkeit der Verhandlung! Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Herr Hermann Knabl, Hippach, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Anlage zur Gewinnung von Erdwärme über Tiefensonden auf Gst. 120/7, KG 87125 Zellbergeben angesucht.

### Beschreibung des Vorhabens:

Geplant ist die Errichtung einer Wärmepumpe mit Tiefensonde zur Beheizung eines Wohnhauses. Auf dem Baufeld werden zwei Sonden mit einer Tiefe von jeweils 80,0 m abgeteuft.

Die Tiefenbohrung wird mit einem Durchmesser von 152,4 mm im Imlochhammer-Bohrverfahren mit Luftspülung durchgeführt und als Wärmesonde ausgebaut. Dabei werden in die Bohrlöcher 4-Leitungen 1" PN16 eingebracht, die in Bohrlochtiefe paarweise miteinander verbunden sind. Zusätzlich wird ein Injektionsschlauch eingebracht, welcher der vollständigen Verpressung des Bohrlochs von unten nach oben dient.

Als Verpressmittel wird eine Bentonit-Zementsuspension verwendet. Diese wird vor Ort hergestellt und besteht aus Wasser, Zement der Festigkeitsklasse CEM II / A-M (S-L) 42,5 R und zementstabilem, aktivierten Natrium-Bentoniten.

Franz-Josef-Straße 25, 6130 Schwaz, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <https://www.tirol.gv.at/bh-schwaz>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

Als Wärmeträger in den Tiefensonden wird Monoethylenglykol der Firma Wittig Umweltchemie GmbH verwendet. Die Erdwärmesonden bestehen aus PE 100-RC.

**Durch die vorgesehenen Maßnahmen ist folgendes Grundstück betroffen:**

Gp. 120/7, KG Zellbergeben

Über diesen Antrag wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

Datum:

**Mittwoch, 05.04.2017**

Zeit:

**11:30 Uhr**

Ort:

**Gemeindeamt Zellberg**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde, auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

**Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:**

Einreichprojekt

**Ort der Einsichtnahme**

Bezirkshauptmannschaft Schwaz, IV. Stock, Zimmer Nr. 408

oder

Gemeinde Zellberg

**Zeit**

während der Amtsstunden

während der Amtsstunden

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn

Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Rechtsgrundlage:**

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

**I. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel**

**II. Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen).**

**III. Ergeht an:**

1. Die Gemeinde Zellberg (nachweislich, vorab per E-Mail)

zur Kenntnis mit dem Ersuchen, die beiliegende Kundmachung ortsüblich an der Amtstafel zu verlautbaren und das Projekt während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) mögen von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung verständigt werden.

Ein Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, wird gebeten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vom Vertreter der Gemeinde wären am Beginn der Verhandlung nachstehende Unterlagen zu übergeben:

- a) die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung,
- b) der Zustellnachweis über eine allfällige Verständigung einer Partei oder eines Beteiligten,
- c) die mit der Auflagebestätigung versehenen Projektsbehalte.

**Beilagen:**

1 Projekt 2 Kundmachungen

2. Hermann Knabl, Göttstätt 346a, 6283 Hippach (RSb)
3. HTB Baugesellschaft m.b.H., Valiergasse 34, 6020 Innsbruck, z.H. DI Stefan Rainer, als Projektant (E-Mail: [s.rainer@htb-bau.at](mailto:s.rainer@htb-bau.at))
4. Baubezirksamt Innsbruck, Fachbereich Wasserwirtschaft/Kulturbautechnik, zH Herrn DI (FH) Christoph Volderauer, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck, **mit der Bitte um Teilnahme** (E-Mail)
5. Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Allgemeine Bauangelegenheiten, z.H. Herrn Mag. Johann Schroll, Herrengasse 1- 3, 6020 Innsbruck, **mit der Bitte um Teilnahme** (E-Mail)

6. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan z.K. (E-Mail)

Für den Bezirkshauptmann:

(Mag. Gasser)